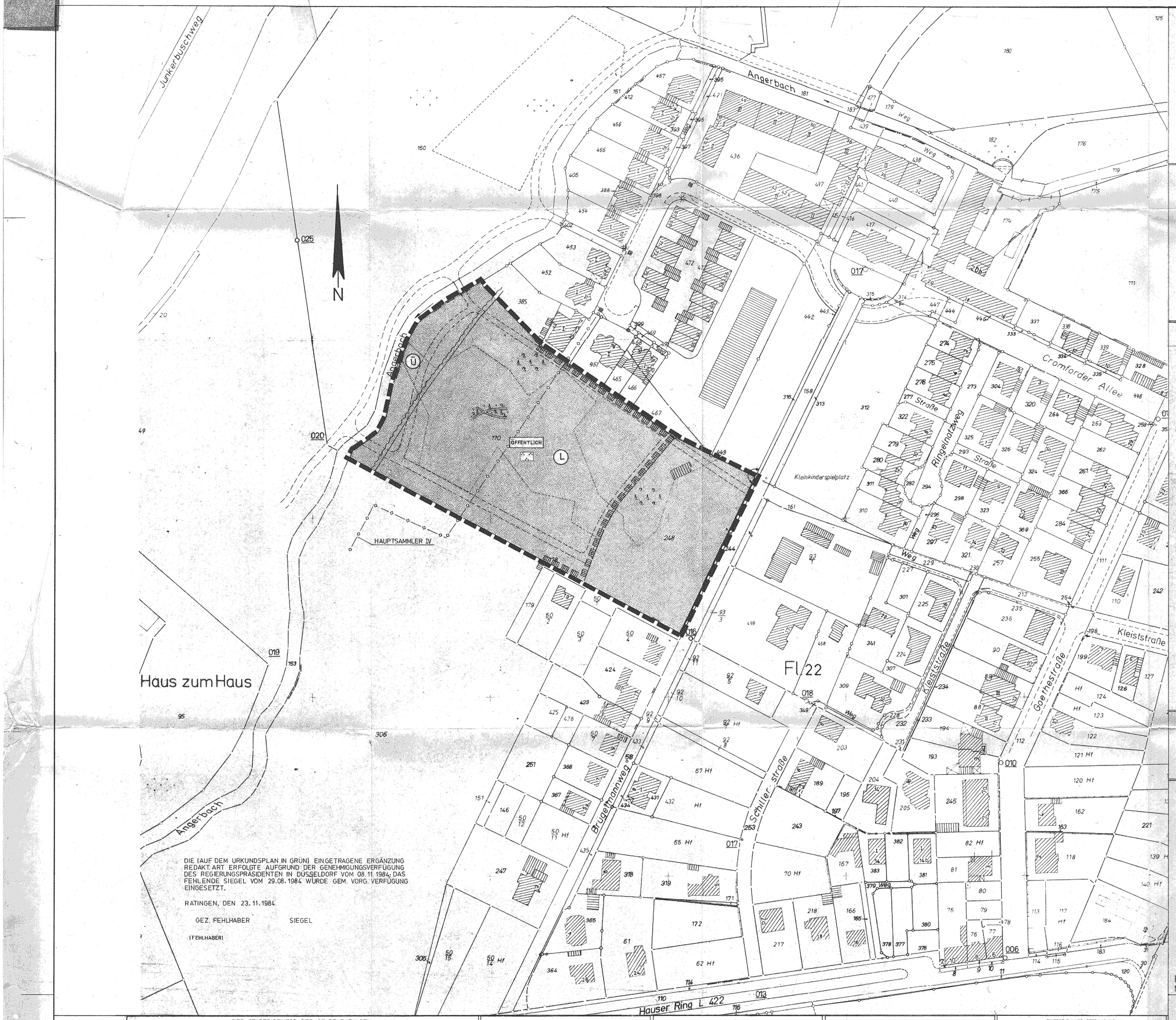


DIE (AUF DEM URKUNDSPLAN IN GRÜN) EINGETRAGENE ERGÄNZUNG REDAKTART ERFOLGTE AUFGRUND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DÜSSELDORF VOM 08.11.1984; DAS FEHLENDE SIEGEL VOM 29.08.1984 WURDE GEM. VORG. VERFÜGUNG EINGESETZT.

RATINGEN, DEN 23.11.1984

GEZ. FEHLHABER SIEGEL

(FEHLHABER)

RECHTSGRUNDLAGEN

ES GELTEN: 1) DAS BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256 BER. BGBl. I S. 3617), GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.1976, BGBl. I S. 3281 UND ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.1979, BGBl. I S. 949).

2) DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPT. 1977, BGBl. I S. 1763).

3) DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1981 (PlanzVO 81) VOM 30. JULI 1981 (BGBl. I S. 833).

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTANDSSIGNATUREN:

- WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE, GARAGEN
- I GESCHOSSZAHL
- 009 POLYGONPUNKT
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- LATERNE
- E ELEKTRIZITÄT, KABEL (UNTERIRDISCH)
- KD KANALDECKEL

FESTSETZUNGEN

HAUPTVERSORGUNGS- HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- MW MISCHWASSERKANAL

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICH)
- PARKANLAGE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Ü ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEM. § 9 (6) BBauG)

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN

- L LANDSCHAFTSSCHUTZ-GEBIET (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEM. § 9 (6) BBauG)

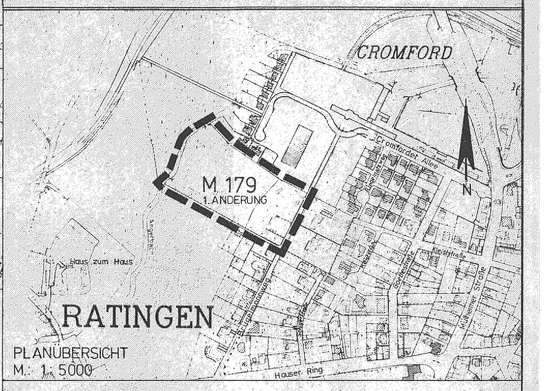
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

HINWEIS:

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEM. § 9 (6) BBauG:

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER WASSERSCHUTZZONE IIIB (VERORDNUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DÜSSELDORF VOM 5. JUNI 1973, RECHTSKRÄFTIG SEIT DEM 1. AUG. 1973).



PLANÜBERSICHT
M.: 1: 5000

DER STADTDIREKTOR DER STADT RATINGEN		AUFSTELLUNG	ANHÖRUNG	AUSLEGUNG	EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG
ENTWURF PLANUNGSAMT RATINGEN, DEN 7.10.1983 BEARBEITET: SCHARWÄCHTER/SEGENER Siegel DER STADTDIREKTOR BEGEORDNETER AMTSLEITER gez. Klinkenberg gez. Dr. Dahlmann (DR. DAHLMANN) gez. Klinkenberg (KLINKENBERG) gez. Fehlhaber (FEHLHABER)	DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE VERGRÖSSERUNG-ABZEICHNUNG-ABLICHTUNG DER AMTLICHEN KATASTERKARTE, DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1950 IM MASSTAB 1:1000 DURCH ALLMÄHLICHE ERNEUERUNG AUFGRUND DER FORTFÜHRUNGSANWEISUNG II, ABSCHNITTE VI UND XIV. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. RATINGEN, DEN 7.10.1983 Siegel STADT O.VERM.RAT gez. Tischner (TISCHNER)	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 22.6.1982 GEMÄSS § 2 (1) BBauG DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR M 179 1. Ä. BESCHLOSSEN. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS-BESCHLUSSES ERFOLGTE AM 30.6.1983 IM AMTSBLATT DER STADT RATINGEN RATINGEN, DEN 10.02.1984 DER STADTDIREKTOR Siegel gez. Dr. Dahlmann (DR. DAHLMANN)	DIE AUF GRUND DES BESCHLUSSES DES PLANUNGSAUSSCHUSSES DES RATES DER STADT RATINGEN VOM 4.11.1983 NACH § 2a (2) BBauG DURCHZUFÜHRENDE ANHÖRUNG ERFOLGTE VOM 9.12.1983 BIS EINSCHLIESSLICH 23.12.1983 RATINGEN, DEN 10.02.1984 DER STADTDIREKTOR Siegel gez. Dr. Dahlmann (DR. DAHLMANN)	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 13.3.1984 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DER BEGRÜNDUNG NACH § 2a (6) BBauG BESCHLOSSEN NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 15.3.1984 IM AMTSBLATT DER STADT RATINGEN HAT DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF EINSCHL. BEGRÜNDUNG VOM 23.3.1984 BIS EINSCHL. 25.4.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN RATINGEN, DEN 26.04.1984 DER STADTDIREKTOR Siegel gez. Dr. Dahlmann (DR. DAHLMANN)	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AUF GRUND BERÜCKSICHTIGTER BEDENKEN UND ANREGUNGEN AM ... AN STELLE EINER ERNEUTEN AUSLEGUNG DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 2a (7) BBauG BESCHLOSSEN. DER GEÄNDERTE PLANENTWURF MIT (GEÄNDERTER) BEGRÜNDUNG WURDE DEN EIGENTÜMERN DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE, SOWIE DEN VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE MIT SCHREIBEN VOM ... ZUR STELLUNGNAHME VORGELEGT RATINGEN, DEN DER STADTDIREKTOR (DR. DAHLMANN)
WIEDERHOLTE AUSLEGUNG	**ERNEUTE AUSLEGUNG**	**SATZUNGSBESCHLUSS**	**GENEHMIGUNG**	**BEITRITT ZU DEN AUFLAGEN**	**INKRAFTTRETEN**
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLAN-ENTWURFS UND DER BEGRÜNDUNG NACH § 2a (6) BBauG WURDE AUS FORMALEN GRÜNDEN WIEDERHOLT: NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 10.5.84 IM AMTSBLATT DER STADT RATINGEN HAT DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG VOM 18.5.1984 BIS EINSCHL. 20.6.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. RATINGEN, DEN 23.11.1984 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL (DR. DAHLMANN)	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AUF GRUND BERÜCKSICHTIGTER BEDENKEN UND ANREGUNGEN AM ... DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES UND DER (GEÄNDERTEN) BEGRÜNDUNG NACH § 2a (6) BBauG BESCHLOSSEN. NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM ... IM AMTSBLATT DER STADT RATINGEN HAT DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG VOM ... BIS EINSCHL. ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. RATINGEN, DEN DER STADTDIREKTOR (DR. DAHLMANN)	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 28.08.1984 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. M 179 1. Ä. GEMÄSS § 10 BBauG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 4 UND 28 GO NW ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN. RATINGEN, DEN 29.08.1984 DER BÜRGERMEISTER gez. Dietrich Siegel (DIETRICH)	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBauG DURCH VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN. DÜSSELDORF, DEN 08.11.1984 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT GEZ. KRUEL-ZÜGGE SIEGEL (IM AUFTRAG)	DER RAT DER STADT RATINGEN IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUFERLEGTEN MASSGABEN UND AUFLAGEN AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN (EINSCHL. BEGRÜNDUNG) WURDE ENTSPRECHEND GEÄNDERT RATINGEN, DEN	GEMÄSS § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN, SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 27.12.1984 IM AMTSBLATT DER STADT RATINGEN BEKANNT GEMACHT WORDEN RATINGEN, DEN 2. JAN. 1985 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL (DR. DAHLMANN)

STADT RATINGEN

BEBAUUNGSPLAN

M 179

„CROMFORD" 1. ÄNDERUNG
-POENSGENPARK-

GEMARKUNG: RATINGEN, FLUR 22

MASSTAB: 1:1000 ... AUSFERTIGUNG